

A. Allgemeine Geschäftsbedingungen

Vorliegende Bedingungen gelten für alle Lieferungen und Leistungen, auch, soweit Paperconnect Waren bezieht gegenüber Lieferanten. Von diesen Bedingungen abweichende Geschäftsbedingungen wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Sie werden nur wirksam, soweit Paperconnect diesen ausdrücklich schriftlich zustimmt. Diese Bedingungen sind die Grundlage für jegliches Einzelgeschäft, das Paperconnect abschließt, auch wenn hierauf nicht nochmals ausdrücklich Bezug genommen wird.

§ 1 Startanalyse

(1) Allgemeines

Paperconnect führt zu Beginn der Zusammenarbeit für jeden vom Kunden angeforderten Einkaufsbereich eine Startanalyse durch. Diese Startanalyse gibt Aufschluss über die Einkaufsstruktur hinsichtlich Bezugsquellen, Qualitäten, aktuellen Bezugspreisen, Bezugsmengen, Bestpreisen, Bestpreisdifferenzen, Zielpreisen und Kostensenkungspotenzialen inklusive einer Jahreshochrechnung.

(2) Definitionen

„Aktueller Bezugspreis“ ist der sich aufgrund durch den Kunden eingereichten Einkaufsrechnungskopien ergebende aktuelle Durchschnittspreis.

„Zielpreise“ berücksichtigen die Bedarfsstruktur des einzelnen Kunden und dienen als Orientierung zur Erreichung des optimalen Einkaufspreises und zur Kalkulation von Kostensenkungspotenzialen.

„Bestpreise“ ist eine Bandbreite der Bestpreisnotierungen, die von allen Kunden, für bestimmte Produkte und/oder Produktgruppen, innerhalb der letzten 30 bis 60 Kalendertagen erzielt wurden.

„Bestpreisdifferenzen“ sind die Differenzen zwischen den „Bestpreisen“ und den durch Rechnung nachgewiesenen „aktuellen Bezugspreisen“ des Kunden und dienen als Bezugsgröße für Erfolgsberechnungen.

Alle Preise werden im Wert „€ per vergleichbarer Abrechnungseinheit“ ausgewiesen. Zielpreise und Bestpreise geben zudem Aufschluss über aktuelle Marktpreise und Marktpreisentwicklungen.

(3) Erste Mitwirkungspflichten des Kunden

Für die Erstellung einer Startanalyse ist der Kunde verpflichtet, innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsbeginn, je bestelltem Einkaufsbereich, Angaben über den durchschnittlichen Jahresverbrauch zu tätigen. Er ist weiterhin verpflichtet Kopien aller Einkaufsrechnungen für folgende Zeiträume vorzulegen:

Im Einkaufsbereich „Papier“ mindestens 1 Monat vor Vertragsbeginn.

Im Bereich „Altpapierentsorgung“ liefert der Kunde die Gutschriften und Kostenrechnungen seines Entsorgungsunternehmens für mindestens 3 Monate vor Vertragsbeginn.

Sobald zumindest die jeweils letzte Rechnung/Gutschrift vor Vertragsbeginn vorgelegt wird, beginnt Paperconnect mit seiner Startanalyse.

Zur Ermittlung des Jahresverbrauchs wird der Kunde Absatz- und Umsatzstatistiken von seinen Lieferanten anfordern und Paperconnect unverzüglich übersenden.

Der Kunde wird ausschließlich Kopien übersenden, da diese nach Verarbeitung vernichtet werden. Soweit der Kunde Originale einreicht, besteht keine Verpflichtung seitens Paperconnect, den Kunden hierauf hinzuweisen, sowie keinen Anspruch des Kunden auf Rücksendung oder Schadensersatz aufgrund Vernichtung.

Der Kunde informiert Paperconnect auch über langfristige Vertragsbindungen, Bonus- und Amortisationsvereinbarungen und überlässt Paperconnect die diesbezüglichen Verträge bzw. Vereinbarungen in Kopie.

Der Kunde wird dafür Sorge tragen, angestrebte Verhandlungen mit Lieferanten zeitnah durchzuführen. Alle anstehenden Verhandlungen sollen spätestens 8 Wochen nach Zugang der Startanalyse abgeschlossen sein. Sollte der Kunde Vertragsverhandlungen schuldhaft verzögern oder nicht aufnehmen, ist Paperconnect berechtigt, Schadensersatzansprüche geltend zu machen.

(4) Erste Leistung von Paperconnect

Nach Eingang dieser Informationen, erstellt Paperconnect eine Analyse über die Bedarfsstruktur, das Einkaufsvolumen und die Einkaufskonditionen. Als Datenquelle für die Preisinformationen nutzt Paperconnect ausschließlich von Kunden übermittelte Rechnungskopien.

Zur Berechnung von Kostensenkungspotenzialen werden die jeweiligen aktuellen „Bezugspreise“, den zum Analysezeitraum aktuellen „Zielpreisen“ gegenübergestellt. Die Ergebnisse werden einzeln und zusätzlich zusammengefasst linear auf ein Jahr hochgerechnet. Zusätzlich erhält der Kunde eine „Referenzliste“ mit den festgestellten Bestpreisdifferenzen.

Die Ergebnisse der Startanalyse bilden die Basis für die Erfolgsermittlungen, die Ausgangspunkt für die Berechnung der erfolgsabhängigen Vergütung ist. Etwaig erforderliche oder vorzunehmende/vorgenommene Einmalinvestitionen des Kunden (z.B. bauliche Veränderungen/Anschaffungen) sind hierbei nicht zu berücksichtigen.

Dem Kunden werden die unterschiedlichen Analyseberichte und Auswertungen über einen Online-Portalzugriff mit Downloadfunktion als PDF, Excel und CSV-Datei angeboten oder als Datei per E-Mail auf Basis eines Microsoft Excel oder CSV Worksheets oder als „.pdf“ übermittelt. Der Kunde ist verpflichtet selbst dafür Sorge zu tragen, dass er diese Dateien öffnen, lesen und downloaden kann.

Paperconnect unterstützt die Kunden durch Knowhowtransfer und strategische Tipps beim Heben von Kostensenkungspotenzialen. Insofern Beratungsleistungen vom Kunden gewünscht werden (über telefonische oder vor Ort-Beratung bis hin zu Begleitung von Verhandlungen mit Lieferanten), ist hierüber ein gesonderter Vertrag zu schließen, der die Leistungen und Vergütung regelt.

§ 2 Datenbank

Nach Vertragsbeginn richtet Paperconnect dem Kunden unter www.paperconnect.de einen eigenen Onlinezugang (Account) für deren Onlineportal ein.

Der Kunde erhält hierbei eine E-Mail mit den Zugangsdaten. Er ist verpflichtet, bei der ersten Anmeldung das Passwort zu ändern bzw. neu zu vergeben. Der Kunde ist selbst dafür verantwortlich, ein sicheres Passwort zu wählen, dieses vor Zugriffen unberechtigter Dritter zu schützen und ggf. regelmäßig zu ändern. Hierbei sollte er mindestens 8 von maximal 10 möglichen Zeichen und eine Kombination aus Zahlen und Buchstaben sowie Sonderzeichen verwenden.

Der Kunde wird sein Passwort sicher verwahren und es gegen jeglichen unberechtigten Zugriff Dritter schützen. Der Kunde kann eine im Vorfeld vereinbarte Anzahl von Nutzern anlegen und deren Zugriffsrechte verwalten, die er gleichlautend hinsichtlich dieser Regeln verpflichtet.

Sollte der Kunde das Passwort in seinem System speichern, wird er Paperconnect im Falle eines erfolgreichen Phishingangriffes oder sonstiger erfolgreicher rechtswidriger Eingriffe in sein System sein Passwort unverzüglich ändern und Paperconnect unverzüglich über den Angriff schriftlich in Kenntnis setzen unter Angabe der Art und Weise des Angriffes.

Als Datenquelle für die Preisinformationen nutzt Paperconnect ausschließlich von Kunden übermittelte Rechnungskopien. Diese Daten werden von Paperconnect für die Dauer von bis zu 60 Tagen online gestellt.

Soweit Produktinformationen hinterlegt sind, gibt Paperconnect lediglich die Angaben der jeweiligen Lieferanten zu den Produkten und Spezifikationen und Informationen zu vergleichbaren Sorten sowie identischen Sorten mit unterschiedlichen Markennamen wieder. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Produktinformationen übernimmt Paperconnect daher keine Gewähr.

Paperconnect übernimmt keine Gewähr dafür, dass das vom Kunden gewählte Produkt für den vom Kunden beabsichtigten Zweck geeignet ist.

§ 3 Leistungsbeschreibung für das Produkt „Benchmarksystem PreisMonitor-Papier“ für den Einkaufsbereich „Papier“

(1) Allgemein

Der Kunde kann in seinem Account strukturierte Preis- und Produktinformationen für Konsumpapiere von bundesweit maßgeblichen und flächendeckend Lager haltenden Papiergroßhändlern einsehen.

Die Preisinformationen werden u.a. nach Sorten-, Sortenbereich und den üblichen Vertriebswegen (Lager und Strecke) aufbereitet.

Der Kunde erhält anonymisierte Informationen über das Durchschnitts- und Bestpreisniveau aller am PreisMonitor-Papier teilnehmenden Paperconnectkunden und seinen eigenen Bezugspreisen (aufgrund der vom Kunden eingereichten Rechnungen) gegenübergestellt.

Alle Preisinformationen werden als 100 kg Basispreis dargestellt und enthalten keine Umsatzsteuer.

Die marktüblichen Gewichtsaufschläge für niedrige oder hohe Papiergewichte sowie etwaige Bonusvereinbarungen werden berücksichtigt.

(2) Analyseberichte und Reports

In seinem Account hat der Kunde online Zugriff auf seine Daten aus den von Paperconnect erfassten Bestellpositionen aus den Papiereinkaufsrechnungen des Kunden mit diversen Filtermöglichkeiten und erhält die Möglichkeit unterschiedliche Auswertungen durchzuführen. Die Informationen dienen zur strategischen Einkaufssteuerung. Zu allen Positionen ist der eigene Paperconnect bekannte Bezugspreis dem Zielpreis gegenübergestellt. Anhand dieser Gegenüberstellung und der Ausweisung der Differenzen kann der Kunde Kostensenkungspotenziale in allen Sortenbereichen bis auf Positionsebene feststellen und sich Preisverhandlungsbedarf anzeigen lassen.

Die erstmals in der Startanalyse festgeschriebene Referenzliste wird während der Zusammenarbeit um vom Kunden mitgeteilte neu gekaufte Sorten bzw. Sortenbereiche sukzessive ergänzt.

§ 4 Leistungsbeschreibung für das Produkt „Benchmarksystem PreisMonitor-Altpapier für die Entsorgung von Altpapier

In diesem PreisMonitor geht es um Benchmarking und Kostensenkungspotenziale sowie um die Kosten und die Vergütungen bei der Altpapierentsorgung.

Im Bereich „Entsorgung“ erhält der Kunde monatlich eine aktuelle Information hinsichtlich der Altpapierpreise zur besseren Kontrolle dieses Unternehmensbereiches.

§ 5 Pflichten des Kunden / Schadensersatz

(1) Computer etc.

Der Kunde erhält die Analysen von Paperconnect jeweils als Datei per E-Mail auf Basis eines Microsoft Excel Makro-Enabled Worksheets bzw. als „.pdf“. Der Kunde ist verpflichtet selbst dafür Sorge zu tragen, dass er diese Datei öffnen und lesen kann.

Der Kunde greift auf das Online-Portal von Paperconnect zu und ist in diesem Zusammenhang verpflichtet, seinen Computer bzw. Handy oder sonstiges Medium gegen Viren durch jeweils aktuelle Virens Scanner bzw. Firewalls etc. zu schützen. Er ist weiterhin verpflichtet, regelmäßige Backups seines Systems zu fertigen, um im Falle eines Systemfehlers, relevante Daten wiederherzustellen.

(2) Rechnungen

Der Kunde verpflichtet sich, Paperconnect während der Vertragslaufzeit jeweils unverzüglich alle aktuelle Kopien von allen Rechnungen seiner Lieferanten der von Paperconnect betreuten Einkaufsbereiche zu übermitteln.

Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass er Rechnungen vollständig korrekt und nicht mehrfach übermittelt. Es besteht für Paperconnect keine Verpflichtung, die übersandten Rechnungen nach Inhalt, Schlüssigkeit, Korrektheit oder Dubletten zu überprüfen. Der Kunde wird hierbei wahrheitsgemäß Zahlungskonditionen und etwaige Rückvergütungsvereinbarungen (z.B. Boni) mitteilen und eventuelle schriftliche Vereinbarungen mit übersenden. Weiterhin stellt der Kunde Paperconnect auf Anforderung jeweils aktuelle Umsatz- und Absatzstatistiken, Angebote und Auftragsbestätigungen seiner Lieferanten zur Verfügung, damit exakte Jahresbedarfsmengen und Preisstellungen ermittelt werden können.

Ergänzend wird auf die Verpflichtungen zur Mitwirkung insbesondere im Bereich der Startanalyse (§ 1 Absatz 3) verwiesen.

Zusätzlich ist Paperconnect während des für die erfolgsabhängige Vergütung relevanten Zeitraums berechtigt, bei Verletzung einer der hier oder unter § 1 Absatz 3 benannten Mitwirkungspflichten dem Kunden pauschal Schadensersatz in Höhe von 20.000 Euro pro abgeschlossenem Vertrag als Ersatz für entgangene Erfolgsprovisionen in Rechnung zu stellen. Soweit der Kunde Vertragsverhandlungen mit dem Lieferanten nicht binnen 2 Monaten aufnimmt oder Verhandlungen bzw.

Vertragsabschluss schuldhaft verzögert, ist Paperconnect berechtigt, die erfolgsabhängige Provision auf der Basis der Startanalyse für den Verzugszeitraum (maximal 12 Monate) zu berechnen, wobei zwischen den Parteien als vereinbart gilt, dass die ausgewiesenen Bestpreisdifferenzen in voller Höhe der Vergütungsberechnung zu Grunde gelegt werden.

Paperconnect behält das Recht, einen höheren Schadensersatz geltend zu machen. Der Kunde ist berechtigt, nachzuweisen, dass keiner oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist.

(3)

Der Kunde prüft eigenverantwortlich, dass er bei Abschluss mit neuen Lieferanten die für seinen Betrieb erforderlichen bzw. von ihm gewünschten Medien anfordert bzw. bezieht. Soweit das Medium eine genaue Spezifikation zu erfüllen hat, hat der Kunde dies im Zusammenhang mit den Verträgen der Lieferanten zu vereinbaren und sicherzustellen, dass der geschlossene Vertrag diese Spezifikationen erfüllt.

§ 6 Vertragsschluss, Laufzeit, Kündigung und Sonderkündigungsrecht/Wirkungen

(1) Vertragsdauer/Kündigung

Der Vertragsbeginn ist der Tag des Zuganges der Bestellung durch den Kunden, soweit kein anderer Termin schriftlich vereinbart wurde. Die Vertragslaufzeit beträgt 12 Monate zum Monatsende und verlängert sich automatisch um weitere 12 Monate, wenn der Vertrag nicht bis 6 Wochen vor Ablauf des Vertrages gekündigt wird. Hierbei liegt keine Vertragseinheit von „Einkaufsbereich Papier“, „Entsorgungsbereich Altpapier“ und „Käufergemeinschaft Einkaufsallianz“ vor, so dass diese Verträge jeweils gesondert gekündigt werden müssen.

Die Kündigung bedarf der Schriftform. Für die Rechtzeitigkeit ist der Zugang beim Kündigungsempfänger entscheidend. Es wird die Übersendung per Einschreiben empfohlen.

(2) Sonderkündigungsrecht

Paperconnect ist berechtigt, den jeweiligen Vertrag mit sofortiger Wirkung aus besonderem Grund zu beenden. Als solch wesentlicher Grund wird vereinbart:

- Unterschreiten des Einkaufsumsatzes des Kunden im Papiereinkauf unter 300.000 Euro (ohne Umsatzsteuer)
- Wiederholte Verletzung der Mitwirkungspflichten dieses Vertrages trotz Aufforderung
- Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Kunden
- Nicht oder nicht rechtzeitige, nicht vollständige Übersendung aller Rechnungskopien für die Startanalyse (§ 1 Absatz 3)
- Keine Übersendung von Rechnungskopien über einen Zeitraum von mehr als vier Wochen schuldhaft

Ein besonderer Grund liegt insbesondere dann vor, wenn der Kunde nicht alle oder falsche Rechnungskopien übersendet.

Paperconnect ist auch berechtigt, bei Vorliegen eines wichtigen Grundes alle Verträge zu kündigen, auch wenn der besondere Grund nur einen der Verträge betrifft.

(3) Wirkungen

Mit Ende des jeweiligen Vertrages ist Paperconnect berechtigt, den Online-Zugang zu sperren bzw. zu beschränken, jegliche weitere Leistung den gekündigten Vertrag betreffend einzustellen und die für den Kunden gesammelten personenbezogenen Daten dauerhaft zu löschen.

Im Falle der Kündigung aus besonderem Grund behält Paperconnect den vollen Anspruch auf die vereinbarte erfolgsabhängige Provision des gekündigten Vertrages, wobei diese auf der Basis der zum Zeitpunkt der Kündigung der Paperconnect vorliegenden Daten berechnet (und ggf. aufgrund der vorliegenden Daten auf 12 Monate hochgerechnet) wird. Die gesamte Provision ist mit dem Zugang der Kündigung fällig und abrechenbar.

Weiterhin erhält Paperconnect einen pauschalierten Schadensersatz in Höhe von 80 % der Teilnahmegebühr bis zu dem nächstmöglichen Zeitpunkt, zu dem das Vertragsverhältnis ordentlich kündbar war.

Paperconnect ist berechtigt, die vom Kunden zur Verfügung gestellten anonymisierten und vom Kunden entkoppelten Lieferantendaten über das Vertragsende hinaus zeitlich unbeschränkt zu verwenden.

§ 7 Preise, Rechnungsstellung, Zahlungskonditionen und Fälligkeit/Verzug

Alle Rechnungen von Paperconnect sind jeweils nach Rechnungsstellung bei Erhalt ohne Abzüge sofort fällig und zahlbar. Alle genannten Beträge verstehen sich als Nettobeträge zuzüglich der jeweils gültigen MwSt.

Sollte der Kunde die Rechnungen nicht binnen 14 Tage nach Zugang der Rechnung ausgleichen, ist Paperconnect berechtigt, eine Mahngebührenpauschale von 20,00 Euro zu erheben. Zusätzlich hat der Kunde Verzugszinsen in Höhe des gesetzlichen Zinssatzes, jedoch mindestens 9% zu zahlen.

Aufrechnungen sind nur im konkreten Vertragsverhältnis mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

§ 8 Urheberrechte und Copyright/Verschwiegenheit/Vertragsstrafen

Alle Urheber-, Nutzungs- und sonstigen Schutzrechte an Dateien und Inhalten verbleiben bei Paperconnect.

Der Kunde verpflichtet sich zur absoluten Verschwiegenheit hinsichtlich aller von Paperconnect überlassenen bzw. über das Internetportal von Paperconnect bezogenen Informationen. Dies gilt auch für über die Käufergemeinschaft Einkaufsallianz bezogenen Leistungen und deren Preise. Hierzu wird der Kunde eine gesonderte Geheimhaltungsvereinbarung unterzeichnen. Unabhängig hiervon darf der Kunde von Paperconnect überlassene Informationen nur zu eigenen Zwecken im Sinne des jeweils abgeschlossenen Vertrages nutzen und ist nicht berechtigt, sie Dritten ohne ausdrückliche vorherige Einwilligung von Paperconnect zur Verfügung zu stellen oder sonst mitzuteilen, sei es entgeltlich oder unentgeltlich. Der Kunde wird Maßnahmen ergreifen, um diese Daten vor unberechtigtem Zugriff Dritter zu schützen. Hierbei sind Tochterunternehmen sowie sonstige verbundene Unternehmen mit weniger als 60% Beteiligung ohne weitere Vereinbarung zwischen den Parteien als Dritte zu sehen.

Die Vervielfältigung und der Weiterverkauf der Dateien, Inhalte oder sonstigen Leistungen (insbesondere aus der Käufergemeinschaft Einkaufsallianz - geregelt in einer gesonderten Vertraulichkeitsvereinbarung) ist ausdrücklich verboten.

Für jeden Fall eines Verstoßes gegen diese Vereinbarung unter Ausschluss der Einrede des Fortsetzungszusammenhangs ist der Kunde verpflichtet, eine Vertragsstrafe pro Verstoß in Höhe von € 10.000,00 an Paperconnect zu zahlen. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche und eines höheren Schadens bleibt unberührt. Die Entscheidung von Paperconnect, Schadenersatz nach dieser Regelung zu verlangen, enthebt den Kunden nicht von der Verpflichtung weitere Verstöße zu unterlassen.

Weiterhin ist Paperconnect im Falle des Verstoßes durch den Kunden, jegliches Vertragsverhältnis zum Kunden außerordentlich fristlos zu beenden.

Branding, Copyright- und Urheberhinweise von Paperconnect dürfen aus den Dateien und Inhalten entfernt werden, soweit dies zur Durchführung des Vertrages z.B. im Rahmen der Verhandlungen mit Lieferanten zwingend erforderlich ist, wobei dies die Rechte und Pflichten nicht tangiert.

§ 9 Gewährleistung, Haftung/Schadensersatz

Paperconnect übernimmt keine Garantie dafür, dass die überlassenen Bestpreise und sonstige Preisinformationen und Datenbankinhalte für die konkreten Bedürfnisse des Kunden bzw. für das Erreichen bestimmter Ziele und Ergebnisse passend und richtig sind. Insbesondere haftet Paperconnect nicht für Schäden aus dem enttäuschten Vertrauen auf das Bestehen oder Nichtbestehen von Informationen des Online-Portals. Dem Kunden dienen die gewährten Informationen lediglich als Anhaltspunkt bei Verhandlungen mit seinen Lieferanten. Die Inhalte werden durch Kundenangaben bestimmt. Daher kann Paperconnect keine Garantie für Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der bereits gestellten Informationen übernehmen.

Der Kunde wählt die ihn interessierenden Informationen aus dem Onlineportal oder der Analyse eigenverantwortlich aus und nutzt diese eigenverantwortlich. Eine Haftung von Paperconnect bei Nichterreicherung von Preisen und/oder Realisierung von Kostensenkungspotenzialen ist ausgeschlossen.

Soweit Produktinformationen hinterlegt sind, gibt Paperconnect lediglich die Angaben der jeweiligen Lieferanten bzw. Hersteller zu den Produkten und Spezifikationen und Informationen zu vergleichbaren Sorten sowie identischen Sorten mit unterschiedlichen Markennamen wieder. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Produktinformationen übernimmt Paperconnect daher keine Gewähr.

Paperconnect verfügt über aktuelle Virens Scanner und Firewalls. Trotzdem kann die Übertragung von Malware nicht abschließend und jederzeit ausgeschlossen werden. Paperconnect haftet in keinem Fall für Schäden, die durch Viren oder andere Malware verursacht wurden, welche durch Zugriffes auf das Online-portal auf dem Computer des Kunden übertragen oder installiert wurden. Paperconnect haftet insbesondere nicht für Schäden, die durch den Zugang zum Onlineportal, die Nutzung oder die Nichtnutzung der dort angegebenen Informationen verursacht wurden.

Paperconnect behält sich ausdrücklich vor, das Onlineangebot oder Teile hiervon ohne gesonderte Ankündigung jederzeit zu verändern, zu ergänzen, zu löschen oder zeitweise oder endgültig einzustellen.

Die Haftung von Paperconnect im Übrigen ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Davon ausgenommen ist die Haftung für Schäden an Körper, Leben oder Gesundheit, für die die gesetzlichen Haftungsregeln uneingeschränkt gelten. Dies gilt auch für die Verletzung von vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalspflichten) und für die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

Im Übrigen wird die Haftung auf den vorhersehbaren Schaden begrenzt, maximal bis zur Höhe der bestehenden Betriebshaftpflichtversicherung in Höhe von derzeit 3 Mio. Euro für Personenschäden, 1 Mio. Euro für Sachschäden, 100.000 Euro für Vermögensschäden. Auf Wunsch des Kunden kann dieser Versicherungsschutz erhöht werden.

§ 10 Datenschutz

Die Speicherung und Verarbeitung von Kundendaten durch Paperconnect erfolgt unter strikter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen. Kundendaten werden nur zur Vertragserfüllung und -abwicklung gespeichert, sofern der Kunde nicht ausdrücklich sein Einverständnis zu einer weitergehenden Nutzung erteilt hat.

Hinsichtlich der vom Kunden Paperconnect im Rahmen dieser Zusammenarbeit zur Verfügung gestellten Rechnungen räumt der Kunde Paperconnect auch über die Laufzeit dieses Vertrages hinaus das Recht ein, diese Daten auszuwerten, sie zu verarbeiten und sie anonymisiert im Rahmen des Benchmarkings und im Pool mit Daten anderer Kunden kommerziell zu nutzen. Die Speicherung und Verarbeitung von Rechnungsdaten zur Erstellung der Preisinformationen beschränkt sich insbesondere auf folgende Daten: Lieferant, Lieferdatum, Sorte, Spezifikation, Menge und Preis.

Überlassene Rechnungskopien werden nach der Erfassung zeitnah ordnungsgemäß der Aktenvernichtung zugeführt.

Paperconnect beachtet die Verpflichtungen des Datenschutzrechtes.

§ 11 Monatliche Kosten/Teilnahmegebühren PreisMonitor-Papier, PreisMonitor-Altpapier und Systembereitstellungsgebühren

Für die Dauer des Vertragsverhältnisses werden monatliche Kosten (Teilnahmegebühr) berechnet, die gesammelt jeweils für ein Jahr im Voraus dem Kunden in Rechnung gestellt werden. Die genaue Höhe der Teilnahmegebühr und ein abweichender Berechnungsmodus werden dem Kunden im Rahmen des Angebotes und des Bestellformulars mitgeteilt. Die Höhe der Teilnahmegebühren kann ggf. abhängig vom Jahreseinkaufsvolumen gestaffelt sein. Macht der Kunde bei Vertragsschluss hinsichtlich seinen Einkaufsvolumen falsche Angaben behält sich Paperconnect eine entsprechende Nachberechnung von Teilnahmegebühren und eine künftige Korrektur der Preisklasse vor.

Zusätzlich zu den Teilnahmegebühren entrichtet der Kunde zu Vertragsbeginn eine einmalige Systembereitstellungsgebühr für die Ersteinrichtung des Kundenaccounts.

§ 12 Erfolgsermittlung und Rechnungsstellung für Provisionsberechnungen

(1) Allgemein

Ist eine erfolgsabhängige Vergütung bei der Bestellung über gesonderte Tarifmodelle nicht ausdrücklich ausgeschlossen worden, vereinbaren die Parteien für das 1. Jahr (12 Monate) der Zusammenarbeit eine erfolgsabhängige Vergütung. Diese entsteht mit dem Eintritt einer Senkung der monatlichen Kosten, unabhängig von einer nachzuweisenden direkten Einflussnahme durch Paperconnect am Erfolg. Diese Provision ist für 12 Monate zu entrichten, beginnend ab dem ersten Monat der tatsächlich erzielten/vereinbarten Einsparung des konkreten Produktes.

Danach entfallen diese erfolgsbasierenden Provisionen und es werden nur noch die auf dem Bestellformular angegebenen Teilnahmegebühren für die Nutzung gemäß Bestellformular fällig.

Sollten die Parteien das Vertragsverhältnis vorzeitig beenden, werden die bis dahin erreichten Kostenersparnisse auf 12 Monate hochgerechnet und sind auf dieser Basis vom Kunden zu entrichten.

Die erfolgsabhängige Vergütung berechnet sich auf der Basis der Startanalyse und den mit den Lieferanten vereinbarten und erzielten Einsparungen des Kunden durch verbesserte Einkaufspreise und -konditionen. Die ermittelten Bezugsmengen gelten hier als Abrechnungsgröße.

Der Kunde kann die erreichten Erfolge in einem gesonderten Einsparungsreport nachvollziehen.

Die „Bestpreisdifferenzen“ werden zu Beginn der Zusammenarbeit in der Startanalyse festgestellt und in einer Referenzliste festgeschrieben. Zum Zeitpunkt der Erfolgsermittlung erfolgt eine erneute Berechnung. Je kleiner die Bestpreisdifferenz geworden ist, desto größer der Erfolg und die Vergütung.

(2) Einkaufsbereich Papier

Im Einkaufsbereich der Konsumpapiere erhält der Kunde mittels monatlicher Einsparungsreporte im Online-Zugang des Benchmarksystems eine Erfolgsermittlung seiner Verbesserungen gegenüber den Werten aus der Startanalyse. Zur Erfolgsermittlung, werden die Bestpreise aus dem Paperconnect-Benchmarksystem "Preismonitor-Papier" herangezogen. Hierbei werden, bei Konsumsorten im jeweiligen Sortenbereich und bei Papiersorten mit besonderen Marktstellungen auf die jeweilige Sorte, die Differenzen zwischen den Bestpreisen und den jeweiligen erzielten monatlichen Ist-Preisen des Kunden festgestellt (Bestpreisdifferenz, s. hierzu § 1 Startanalyse). Marktpreisschwankungen binnen der ersten 12 Monate werden berücksichtigt, in dem die Bestpreise und die Ist-Preise sowie die Bestpreisdifferenzen im PreisMonitor-Papier monatlich pro Bestellposition(aufgrund Kundenangaben) neu berechnet und den jeweiligen Rechnungspositionen des Bezugszeitraums gegenübergestellt werden.

Zur Berechnung der erzielten Einsparungen und damit der erfolgsabhängigen Gebühr für Paperconnect werden die Mengenbezüge pro Monat herangezogen, mit den Differenzen zwischen den Bestpreisdifferenzen aus der Referenzliste und den jeweils aktuellen Bestpreisdifferenzen zum Zeitpunkt der Abrechnung multipliziert.

Die Auswertung und Berechnung der erfolgsabhängigen Gebühren für die Dauer von 12 Monaten erfolgt im 3 Monatsrhythmus.

(3) Einkaufsbereich Altpapier

Der Kunde erhält eine Erfolgsermittlung seiner Verbesserungen gegenüber den Werten aus der Startanalyse („aktueller Bezugspreis“) mit einer Hochrechnung auf die Auswirkung seiner (aufgrund Vereinbarung mit dem Lieferanten erreichten) Jahreseinsparungen auf Basis der im Rahmen der Startanalyse aufgrund Kundenangaben angenommenen Bedarfsmengen.

Die Ermittlung und Berechnung der erfolgsabhängigen Gebühren erfolgt pro Einkaufsbereich sobald Verhandlungen mit Lieferanten abgeschlossen sind und bessere Einkaufspreise für zum Einsatz kommenden Produkte schriftlich vorliegen. Wenn in zeitlich engem Zusammenhang ein günstigerer Preis durch den Lieferanten bestätigt oder abgerechnet wird, ist diese Ersparnis zusätzlich zu berücksichtigen, soweit die Reduktion nicht allein auf allgemeinen Marktschwankungen beruht. Ein zeitlich enger Zusammenhang wird in der Regel binnen 6 Monaten vermutet. Es steht dem Kunden frei, das Gegenteil zu beweisen.

Allgemeine Preisschwankungen, insbesondere aufgrund von Marktschwankungen, haben keine Auswirkungen auf die erfolgsabhängige Vergütung.

Paperconnect berechnet für die ersten 12 Monate erfolgsabhängige Gebühren in Höhe eines prozentualen Anteils bezüglich der auf ein Jahr linear hochgerechnet erzielten Einsparungen und auf ggf. erwirkten Rückvergütungen von Lieferanten, soweit nicht in der Bestellbestätigung etwas anderes vereinbart wurde.

Beispiele für erfolgsabhängige Gebühren

1. Berechnungsbeispiele der erfolgsabhängigen Gebühren im Einkaufsbereich Papier im 1. Jahr der Vertragslaufzeit unter Berücksichtigung von Marktpreisschwankungen:

Referenz:

Der Kunde kauft pro Monat durchschnittlich 1.000 kg Papier und zahlt hierfür im Referenzzeitraum 100,00 € per 100 kg. Der Bestpreis laut Startanalyse beträgt 80,00 €. Die Bestpreisdifferenz (BPD) beträgt 20,00 €. Hieraus ergibt sich ein Kostensenkungspotenzial in 3 Monaten von 600,00 € (= 20,00 € x 10 kg x 3 Monate) bzw. hochgerechnet auf ein Jahr ein Kostensenkungspotenzial von 2.400 € (= 600 x 4 Quartale).

Szenario bei stagnierenden Marktpreisen im 1. Quartal:

Neuer Einkaufspreis 1. Monat 100,00 € / Bestpreis 80,00 € / neue BPD 20,00 €
Neuer Einkaufspreis 2. Monat 100,00 € / Bestpreis 80,00 € / neue BPD 20,00 €
Neuer Einkaufspreis 3. Monat 90,00 € / Bestpreis 80,00 € / neue BPD 10,00 €
Erzielte Einsparung – 1. Quartal = 100,00 € / 30% erfolgsabhängige Gebühr 1. Quartal = 30,00 €
Die erfolgsabhängige Gebühr wird zu Beginn des 4. Monats in Rechnung gestellt.

Szenario bei steigenden Marktpreisen im 2. Quartal

Neuer Einkaufspreis 4. Monat 100,00 € / Bestpreis 90,00 € / neue BPD 10,00 €
Neuer Einkaufspreis 5. Monat 100,00 € / Bestpreis 90,00 € / neue BPD 10,00 €
Neuer Einkaufspreis 6. Monat 100,00 € / Bestpreis 100,00 € / neue BPD 0,00 €
Erzielte Einsparung – 2. Quartal = 100,00 € / 30% erfolgsabhängige Gebühr 2. Quartal = 30,00 €
Die erfolgsabhängige Gebühr wird zu Beginn des 7. Monats in Rechnung gestellt.

Szenario bei sinkenden Marktpreisen im 3. Quartal

Neuer Einkaufspreis 7. Monat 100,00 € / Bestpreis 90,00 € / neue BPD 10,00 €
Neuer Einkaufspreis 8. Monat 95,00 € / Bestpreis 85,00 € / neue BPD 10,00 €
Neuer Einkaufspreis 9. Monat 90,00 € / Bestpreis 85,00 € / neue BPD 5,00 €
Erzielte Einsparung – 3. Quartal = 350,00 € / 30% erfolgsabhängige Gebühr 3. Quartal = 105,00 €
Die erfolgsabhängige Gebühr wird zu Beginn des 10. Monats in Rechnung gestellt.

Szenario bei stagnierenden Marktpreisen im 4. Quartal:

Neuer Einkaufspreis 10. Monat 90,00 € / Bestpreis 85,00 € / neue BPD 5,00 €
Neuer Einkaufspreis 11. Monat 87,50 € / Bestpreis 85,00 € / neue BPD 2,50 €
Neuer Einkaufspreis 12. Monat 85,00 € / Bestpreis 85,00 € / neue BPD 0,00 €
Erzielte Einsparung – 4. Quartal = 525,00 € / 30% erfolgsabhängige Gebühr 4. Quartal = 157,50 €
Die erfolgsabhängige Gebühr wird nach dem 12. Monat in Rechnung gestellt.

2. Berechnungsbeispiel im Einkaufsbereich Altpapier:

Der Auftraggeber hat eine jährliche Entsorgungsmenge an Altpapier von 100 Tonnen. Sein aktueller in der Startanalyse festgestellter Referenzpreis ist 50 Euro Vergütung pro Tonne. Die Kosten, die vom Altpapierentsorger in Rechnung gestellt werden, belaufen Sie auf 25 Euro pro Tonne. Im Laufe der Zusammenarbeit wird eine Vergütungserhöhung auf einen neuen Preis von 75 Euro pro Tonne und eine Reduzierung der Entsorgungskosten auf 10 Euro pro Tonne erreicht. Dies entspricht einer linear hochgerechneten Verbesserung von 40 Euro x 100 Tonnen = 4.000 Euro. Die Rechnung für die erfolgsabhängigen Gebühren von Paperconnect beläuft sich für diese Optimierung auf 1.400 Euro (35% von 4.000 Euro) und wird bei Eintritt des Verhandlungserfolges in Rechnung gestellt.

§ 13 Käufergemeinschaft Einkaufsallianz

Voraussetzung für die Teilnahme an der Käufergemeinschaft Einkaufsallianz ist ein aktiver Vertrag zum Produkt PreisMonitor-Papier. Paperconnect hat mit verschiedenen Lieferanten Sonderkonditionen für seine Kunden des Produktes PreisMonitor-Papier verhandelt. Jeder diesbezügliche Kunde kann sein Interesse am Beitritt zur Käufergemeinschaft Einkaufsallianz erklären. Nach durchgeführter Bonitätsprüfung und Prüfung der logistischen Durchführbarkeiten wird über seinen Beitritt entschieden. Der Kunde hat keinen Anspruch auf Aufnahme in die Käufergemeinschaft Einkaufsallianz.

Um Missbrauch vorzubeugen erhebt Paperconnect eine jährliche Teilnahmeschutzgebühr für Preislisten und Vertragsunterlagen der Einkaufsallianz. Die Höhe der Teilnahmeschutzgebühr richtet sich nach der Vereinbarung auf der Beitrittserklärung zur Käufergemeinschaft der Einkaufsallianz und wird pro Kalenderjahr nachträglich in Rechnung gestellt, wenn der Kunde seine in der Beitrittserklärung gemeldeten Zielmengen um mehr als 50% verfehlt. Bei Rumpffahren gilt die anteilig erreichte Zielmenge hochgerechnet auf 12 Monate.

Die konkreten Kauf- bzw. Lieferverträge werden zwischen dem Kunden und dem jeweiligen Lieferanten abgeschlossen. Paperconnect ist an dieser Vertragsbeziehung nicht beteiligt. Rechnungen werden daher direkt vom Lieferanten an den Kunden gestellt. Bestellungen sind vom Kunden direkt gegenüber dem Lieferanten zu erklären. Etwaige Ansprüche sind vom Kunden daher direkt gegenüber dem Lieferanten geltend zu machen.

Jeder Kunde wird jeweils bis zum 15. Januar bzw. zum Zeitpunkt seiner Antragsstellung zum Beitritt die von ihm voraussichtlich zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres bezogenen Mengen angeben (sogenannte Zielmengen). Sollte der Kunde zum 15. Januar des Folgejahres keine Angaben machen, gelten die des Vorjahres (bei Rumpffahren hochgerechnet auf 12 Monate). Hierdurch entsteht keine Abnahmeverpflichtung des Kunden, soweit nicht anders in Textform vereinbart.

Je nach den von ihm angegebenen Zielmengen wird ihm ein Bonus eingeräumt. Die Höhe der Bonusausschüttung ist abhängig vom Erreichen der gesamten Jahreszielmenge, unabhängig von der Aufteilung nach Vertriebswegen und/oder Sortenbereichen des Kunden wie Sie im Antragsformular zur Mitgliedschaft in der Käufergemeinschaft Einkaufsallianz beschrieben sind. Die genaue Höhe der Boni, die Bezugspreise und sonstigen Einkaufskonditionen aus den Rahmenverträgen sowie die Teilnahmegebühren werden dem Kunden im Rahmen des Angebotes und des Beitrittserklärungsformulars mitgeteilt.

Der Kunde erhält von Paperconnect kalenderquartalsweise Abrechnungen seines aktuellen Bonusstandes bis spätestens zum 15. des Quartalsfolgemonats und von den Lieferanten eine Ausschüttung seines Guthabens bis spätestens zum Ende des Quartalsfolgemonats. Nach Abschluss des Kalenderjahres und der Meldung des Lieferanten, dass alle Rechnungen für Bezüge des abgeschlossenen Kalenderjahres vollständig ausgeglichen wurden, erfolgt eine Endabrechnung mit einer Ausschüttung des dann fälligen Bonusbetrages durch die Lieferanten.

Ein Ausscheiden erfolgt automatisch zum Vertragsende des PreisMonitor-Papier-Vertrages. Zudem kann der Kunde ein Ausscheiden aus der Käufergemeinschaft jederzeit in Textform jeweils zum Ende der Vertragslaufzeit erklären. In diesem Fall scheidet er zu diesem Termin aus der Käufergemeinschaft aus. Eine Endabrechnung erfolgt dann nach Meldung des Lieferanten, dass alle Rechnungen für Bezüge bis Ausscheiden aus der Käufergemeinschaft vollständig ausgeglichen wurden. Erst nach Bestätigung durch den Lieferanten werden Bonusauszahlungen frühestens binnen 14 Tagen ab Zugang der Bestätigung durch den Lieferanten fällig.

§ 14 Schlussbestimmungen und Gerichtsstand

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Regelungen des UN-Kaufrechts.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz der Paperconnect.

Ist oder wird eine Bestimmung in diesen AGB unwirksam oder undurchführbar, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die Parteien werden die unwirksame oder undurchführbare Regelung durch eine ersetzen, die sie getroffen hätten, wenn sie bei Vertragsbeginn Kenntnis von der Unwirksamkeit oder der Undurchführbarkeit gehabt hätten. Gleiches gilt für das Auftreten einer Regelungslücke.

Der Kunde räumt hiermit Paperconnect das Bestimmungsrecht (§ 315 BGB) ein.